**Temat prezentacji :**

(1)Rechtsanwalt als Beruf

Geschichte und Gegenwart

**Źródła :** <https://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsanwalt#Geschichte> , <http://de.pons.com> /, <http://www.abkuerzungen.de/main.php?language=de>

Name , Vorname , Gegenstand der Präsentation

(2) Agenda

1. Rechtsanwalt - Berufsbezeichnung
2. Geschichte
3. Neuzeit
4. Aufgaben eines Rechtsanwalts
5. Anwaltsvertretung
6. Beruf in Zahlen- Frauen im Beruf
7. Anwaltshaftung
8. Wortschatz zum Thema
9. Wortschatz zum Thema
10. Quellen
11. Danke

**Tekst do prezentacji :**

(3. )

Rechtsanwalt – Berufsbezeichnung

(in der Schweiz je nach Kanton auch Advokat ) ist eine Berufsbezeichnung für einen juristischen Beistand. Er gehört mit den Patentanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern und (teilweise) den Notaren zu den rechts- und wirtschaftsberatenden Freien Berufen. Seit 1988 in Deutschland Von einem „Titularanwalt“ spricht man bei zugelassenen Rechtsanwälten, die keine Mandate übernehmen. Sie führen die Berufsbezeichnung häufig aus Imagegründen oder um Mitglied in einem Rechtsanwaltsversorgungswerk werden zu können und dort Altersversorgungsansprüche zu erwerben. Außerdem gestattet § 17 Absatz 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) der zuständigen Rechtsanwaltskammer, einem Anwalt, der wegen hohen Alters oder Gebrechen auf die Zulassung verzichtet, die Erlaubnis zu erteilen, sich weiterhin Rechtsanwalt zu nennen.

(4.)

 Geschichte

ALTERTUM

Im antiken Athen hatte eine Prozesspartei ihre Sache vor Gericht mit zwei Plädoyers zu vertreten. Es war dabei einem Freund oder Verwandten gestattet, eine dieser Parteien als „Fürsprech“ oder Synegor zu unterstützen. Wer professionelle Hilfe suchte, konnte den Fall einem Logographen schildern. Der Logograph verfasste dann eine Rede, welche die Prozesspartei auswendig lernte und vor Gericht vortrug. Die Logographen unterschieden sich von den Synegoren dadurch, dass sich ihre Aufgabe auf das Verfassen des Plädoyers beschränkte und sie gegen Entlohnung tätig wurden, was den Synegoren verboten war. Rechtsanwälte im heutigen Sinne gab es nicht.Der Rhetorik kam im demokratischen Athen des vierten Jahrhunderts v. Chr. eine herausragende Bedeutung zu, insbesondere in der Volksversammlung und bei den Gerichten, die mit durch Los bestimmten Laienrichtern besetzt waren. Der griechische Philosoph Aristoteles unterschied Rhetorik in drei Gattungen:Gerichtsrede;

Beratungsrede; politische Entscheidungsrede

(5. )

NEUZEIT

Mit der Rezeption des römischen Rechts seit dem Mittelalter in Europa wurde das Gerichtsverfahren professionalisiert und es entstanden dazu Funktionen, die mit ausgebildeten Juristen besetzt waren. Hierbei bildete sich ein Berufsstand professioneller Juristen heraus, die eine Partei in der Verhandlung vor dem Gericht vertraten, die sogenannten Prokuratoren. Daneben gab es andere Anwälte, die den Kontakt mit dem Rechtssuchenden pflegten, die Mandanten berieten und sie auch in außergerichtlichen Geschäften rechtlich betreuten, die sogenannten Advocaten. Die Advocaten bereiteten den Rechtsstreit juristisch vor und lieferten dem Prokurator die schriftliche Aufbereitung. Diese Trennung zwischen Advokaten und Prokuratoren gab es allerdings in manchen Ländern nur vor den höchsten Gerichten.

(6.)

AUFGABEN

Rechtsanwälte haben die Aufgabe, ihrem Auftraggeber mit rechtsstaatlichen Mitteln zu seinem Recht zu verhelfen. Zu diesem Zweck können sie jedermann beraten oder vertreten, soweit sie nicht zuvor in derselben Angelegenheit die Gegenseite beraten bzw. vertreten haben oder andere Vertretungsverbote – z. B. eine zur Neutralität verpflichtende vorherige Tätigkeit als Notar oder Mediator – bestehen. Die parteiliche Interessenvertretung ist das berufsprägende Merkmal der Rechtsanwälte.

Im Rahmen der Beratung wird der Mandant über die Rechtslage, seine Erfolgschancen, die Möglichkeiten einer Beweissicherung und die anfallenden Kosten sowie das Kostenrisiko informiert. Der Beruf des Rechtsanwalts ist in Deutschland ein klassischer Kammerberuf; alle Rechtsanwälte sind Pflichtmitglieder der örtlich für sie zuständigen Rechtsanwaltskammer. Die Rechtsanwaltskammern sind u. a. für die Einhaltung des Berufsrechts zuständig.

(7. )

Anwaltsvertretung

Jedermann kann sich in jedem Verfahren vor Behörden oder Gerichten durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen. In einem Strafprozess oder einem Bußgeldverfahren wird der Rechtsanwalt als Verteidiger tätig. Der Rechtsanwalt übt einen freien Beruf aus, kein Gewerbe. Für ihn gilt anwaltliches Berufsrecht, welches gesetzlich durch die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) und das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt ist.

(8. )

BERUF IN ZAHLEN – Frauen IM BERUF

Zur deutschen Anwaltschaft zählen im Jahr 2012 **32, 56 %** Rechtsanwältinnen. Frauen wurde erstmals in Deutschland durch das Gesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege erlaubt, die Befähigung zum Richteramt und damit die Voraussetzung zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft zu erwerben. Als erste Frau Deutschlands ließ das Bayerische Staatsministerium der Justiz am die Assessorin Fräulein Dr. Maria Otto zur Rechtsanwaltschaft zu.

(9.)

BERUF IN ZAHLEN – Frauen IM BERUF

Zuvor war es Frauen weit mehr als 1000 Jahre verboten gewesen, in eigener Sache oder als Fürsprecher für andere vor Gericht aufzutreten. Das Verbot findet sich in den römischen Digesten, dem Sachsen- und dem Schwabenspiegel. Es wird damit begründet, dass eine Römerin Calpurnia/Calefornia sich vor Gericht sehr ungebührlich benommen, nämlich dem Kaiser mit deftigen Worten den nackten Hintern präsentiert habe.

(10.)

ANWALTSHAFTUNG

 Man unterscheidet die Anwaltshaftung gegenüber dem Mandanten bei Pflichtverletzungen aus dem Anwaltsvertrag und die Haftung gegenüber Nichtmandanten, d. h. Drittschädigung durch anwaltliche Fehlleistung. In beiden Fällen ist der Rechtsanwalt zu Schadensersatz verpflichtet. Der Schadensersatzanspruch gegenüber dem Rechtsanwalt verjährt innerhalb der sogenannten regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren zum Jahresende (§§ 195, 199 BGB).

**Wortschatz :**

* der Rechtsanwalt – adwokat, prawnik ,
* die Berufsbezeichnung – nazwa zawodu, tytuł, stanowisko
* juristischer Beistand – pomoc prawna,
* der Patentanwalt – rzecznik patentowy
* der Steuerberater –doradca podatkowy,
* der Wirtschaftsprüfer – księgowy,
* der Wirtschaftsberatende – doradca biznesowy,
* zugelassenen – zatwierdzony,
* das Rechtsanwaltsversorgungswerk – stowarzyszenie adwokackie, daje prawo do korzystania z zabezpieczenia emerytalnego swoim członkom,
* die (Pl.) Altersversorgungsansprüche – roszczenia do świadczenia emerytalnego,
* die Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) – prawo federalne regulujące funkcjonowanie zawodowe adwokatów,
* zuständig – kompetentny, właściwy,
* die Rechtsanwaltskammer – stowarzyszenie adwokackie,
* das Gebrechen – schorzenie, kalectwo,
* der Auftraggeber – klient,
* beraten – doradzać,
* vertreten – reprezentować,
* bzw. ( beziehungsweise) – względnie, odpowiednio, kolejno,
* z. B. (zum Beispiel) – na przykład,
* berufsprägends Merkmal – cecha zawodowa,
* die Beratung – konsultacja, rada,
* die Rechtslage – sytuacja prawna,
* die Erfolgschance – szansa na sukces,
* die Beweissicherung – zabezpieczenie , zachowanie dowodów,
* die Behörde –władze, istytucja,
* der Strafprozess – sprawa karna,
* das Bußgeldverfahren – procedura nałożenia kary pieniężnej,
* derVerteidiger – obrońca,
* tätig – działa,
* das Gewerbe – przemysł,
* das anwaltliche Berufsrecht – prawo zawodowe prawników,
* das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) – ustawa o wynagrodzeniu adwokatów,
* ein klassischer – klasyczny,
* der Kammerberuf – zawód wymagający stowarzyszenia się w izbie adwokackiej i przynależności do niej,
* die Einhaltung – zgodność, dotrzymanie
* das Berufsrecht – prawo zawodowe,
* u.a (unter anderem) – między innymi
* die Prozesspartei – strona w procesie
* das Plädoyer – mowa obrończa
* schildern – przedstawiać
* die Rede halten– wygłosić mowę
* dadurch – przez to , że
* die Entlohnung – wynagrodzenie
* v. Chr. – przed Chrystusem
* die Volksversammlung – zgromadzenie
* der Laienrichter – ławnik
* der Unterschied – rozróżnienie
* das Mittelalter – średniowiecze
* außergerichtlich – pozasądowy
* der Rechtsstreit – spór prawny
* allerdings – jednak
* die Rechtspflege – wymiar sprawiedliwości
* die Befähigung – powołanie, kwalifikacje
* die Voraussetzung – warunek wstępny
* das Bayerische Staatsministerium – ministerstwo stanu
* zuvor – wcześniej
* verboten – zabroniony
* ungebührlich – niestosowny , przesadny
* die Pflichtverletzung – naruszenie obowiązku służbowego
* der Anwaltsvertrag – umowa z adwokatem
* d. h. – to znaczy
* die Drittschädigung – szkoda osoby trzeciej
* Der Schadensersatzanspruch – roszczenie o odszodowanie
* verjähren – ulegać przedawnieniu
* innerhalb – w ciągu
* BGB ( das Bürgerliche Gesetzbuch ) – kodeks cywilny